

Pressedienst

Termine

Ausschusstermine

Haupt- und Personalausschuss, am Mittwoch, dem 10. November 2021, um 16.30 Uhr, in der Elbe-Rosel-Halle, Mörikestraße 2 (gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen);

Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz, am Donnerstag, dem 11. November 2021, um 16.30 Uhr, in der Feuerwache, Innsbrucker Straße 8;

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, am Donnerstag, dem 11. November 2021, um 16.30 Uhr, im Rathaus Roßlau, Markt 5.

Die Sitzungen von Ausschüssen, Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräten im vollständigen Überblick: <https://sessionnet.dessau.de/bi/si0040.asp>

Mitteilungen

Birnbaumweg wird Fahrradstraße

Der Radtourismus mit seinem Aufwärtstrend zeigt sich auch in der Stadt Dessau-Roßlau. Ein Teilstück des Elberadweges und die Radrundtour werden in Waldersee über den Birnbaumweg geführt. Infolgedessen ist es naheliegend, dass die von Radfahrern viel befahrenen Straßen auch zu Fahrradstraßen ausgeschildert werden.

Oftmals sind unter den Verkehrsteilnehmern die Regeln der StVO hierfür nicht ausreichend bekannt, welche deshalb hier erläutert werden sollen: Fahrradstraßen werden durch ein Verkehrszeichen – weißes Fahrrad in einem blauen Kreis mit dem Schriftzug Fahrradstraße – gekennzeichnet. Ohne weitere Zusatzzeichen dürfen hier nur Fahrräder sowie Elektrokleinstfahrzeuge einfahren. D. h., es sind nur Fahrräder,

4. November 2021

**Pressesprecher
der Stadt Dessau-Roßlau**

Dipl.-Pol. Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

E-Mail: pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pedelecs mit elektrischer Unterstützung (max. 25 km/h) und E-Scooter erlaubt. Mit Zusatzzeichen (z. B. Anlieger frei) kann, wie auch im Birnbaumweg der Fall, die Einfahrt für Kraftfahrzeuge freigegeben werden.

Somit gelten gemäß StVO folgende Regelungen in Fahrradstraßen:

- In Fahrradstraßen ist eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erlaubt.
- Falls Fahrzeugverkehr zulässig ist, darf der Radverkehr weder behindert noch gefährdet werden. Dass Radler nebeneinander fahren, ist ausdrücklich erlaubt.
- Falls die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen geregelt ist, gilt für alle die Rechts-vor-links-Regelung.
- Autos und Motorräder dürfen in Fahrradstraßen parken, insofern keine Verkehrsbeschilderung dies verbietet oder einschränkt.

Ladesäule für E-Bikes in Betrieb genommen

Mit dem im Januar 2016 durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschlossenen Radverkehrskonzept (RVK) wurde das Ziel formuliert, den Radverkehr als umweltgerechten und stadtverträglichen Verkehrsträger zu stärken und die Bedingungen zur Fahrradnutzung schrittweise zu verbessern. Die Stadt Dessau-Roßlau besitzt mit ca. 20 Prozent Radverkehrsanteil (Mobilitätsuntersuchung 2018) an allen Ortsveränderungen eine hohe Radverkehrsmobilität, die in der Saison noch durch den regionalen und überregionalen Fahrradtourismus verstärkt wird. In zunehmenden Maße gewinnen auch E-Bikes an Bedeutung in der Alltags- und Freizeitmobilität. Der deutschlandweite Trend der stetig wachsenden Verbreitung von Fahrrädern mit Elektroantrieb impliziert eine Nachfrage nach Lademöglichkeiten.

Nach der ADFC-Radreiseanalyse 2020 nutzen ca. 30 Prozent der (Tages-) Ausflügler ein Elektrofahrrad. Der Anteil der Radreisenden mit einem Elektrorad hat sich von 2016 auf 2019 mehr als verdoppelt. Anhand der stark steigenden Verfügbarkeit und Nutzung von Elektrofahrrädern in Deutschland lässt sich ein wachsender Bedarf an Ladeinfrastruktur ableiten.

2019 wurde in Sachsen-Anhalt die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) gegründet. Die AGFK dient der besseren Vernetzung der Kommunen, dem Erfahrungsaustausch und der engeren fachbezogenen Zusammenarbeit, mit dem Ziel den Alltags- und Freizeitradverkehr attraktiver zu gestalten. Die Stadt Dessau-Roßlau ist von Beginn an Mitglied in der AGFK. In diesem Jahr wurde der Stadt und den anderen Mitgliedern durch die AGFK eine Ladesäule kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ladesäule wurde nun unter Mitwirkung der Firmen Klemm und Infratec in der Zerbster Straße, im Zugangsbereich zum Parkplatz Flössergasse, aufgestellt und ist am 29. Oktober in Betrieb genommen worden. Nunmehr besteht die Möglichkeit, Fahrradakkus in verschließbaren Ablagefächern zu laden. Für

E-Bikes mit fest verbautem Akku besteht außerdem die Möglichkeit, das Ladekabel aus dem Schließfach herauszuführen. Der Anschluss der Ladegeräte für die Fahrradakkus erfolgt an 230 V-Steckdosen. Pro Ablagefach sind jeweils zwei kindersichere, mit Spritzwasserschutzdeckel versehene Steckdosen und ein USB-Ladegerät vorhanden. Die Schließfächer können mittels Münzpfandschloss verriegelt werden. Die Ladesäule ist in den Farben und dem Logo der AGFK gebrandet.

Gewässerschau findet statt

Gemäß Paragraf 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt werden am 8. und am 9. November 2021 die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mulde“, Schaubezirk 1, offiziell geschaut.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung gemäß Paragraf 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden. Für Fragen und Hinweise zum betreffenden Schaubezirk steht der Unterhaltungsverband „Mulde“ zur Verfügung (Großer Hagweg 8, 06773 Gräfenhainichen)

Treffpunkt:

8.11.2021, 8.00 Uhr, Agrarbetrieb Mildensee, Pötnitz 6;

9.11.2021, 8.00 Uhr, Landjägerhaus, Oranienbaumer Straße 14a.

Steuerzahlungen werden fällig

Das Amt für Stadtfinanzen informiert, dass zum 15. November 2021 Grundsteuern sowie Gewerbesteuvorauszahlungen fällig werden. Um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten.

Bankverbindung:

Kreditinstitut:→ Stadtparkasse Dessau
IBAN-Nr.→ DE62 8005 3572 0030 0050 00
SWIFT BIC:→ NOLADE21DES

Sofern künftig eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren gewünscht wird, dann steht ein Vordruck unter www.dessau-rosslau.de => Formulare zur Verfügung.

Schiedsleute gesucht

Zum Jahresende scheiden einige Schiedspersonen aus diesem wichtigen Ehrenamt aus. Die Stadt Dessau-Roßlau sucht deshalb für folgende Schiedsstellen geeignete Personen, die die Arbeit in einer Schiedsstelle übernehmen möchten bzw. diese mit ergänzen:

- **Schiedsstelle I** (zuständig für innerstädtisch Nord, Ziebigk, Siedlung, Großkühnau, Kleinkühnau)
- **Schiedsstelle V** (zuständig für Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho)

Aufgaben:

Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht darin, festgefahrene Konfliktsituationen durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen, Streitigkeiten zu schlichten und durch Abschluss eines zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson kann in vielfältigen Bereichen tätig werden, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Einhaltung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen von leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Die Schiedspersonen werden durch regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) geschult. Diese Schulung ist für Schiedspersonen kostenfrei.

Voraussetzungen:

Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes kann im allgemeinen von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die zwischen 25 und 70 Jahren alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen (d. h. selbst nicht strafrechtlich verfolgt sind) und im Schiedsstellenbereich wohnen.

Bewerbung:

Interessierte, die in einem der oben genannten Schiedsstellenbereiche wohnen und sich in der Lage fühlen, streitenden Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen, können sich bei der Stadtverwaltung / OB-Referat, Frau Hinze melden.

Kontaktdaten:

Tel.: 0340 204-1401
E-Mail: buergieranliegen@dessau-rosslau.de.